



DEUTSCHE RÖNTGENGESELLSCHAFT

Gesellschaft für medizinische Radiologie e.V.

DER PRÄSIDENT

Deutsche Röntgengesellschaft e.V. | Ernst-Reuter-Platz 10 | 10587 Berlin

Frau Dr. Goli-Schabnam Akbarian  
Referatsleiterin S II 1 (I)  
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

VORSTAND

Präsident:  
Prof. Dr. S. Schönberg

Stellv. Präsident:  
Prof. Dr. D. Vorwerk

Präsident elect.:  
Prof. Dr. G. Antoch

Schatzmeister:  
Dr. F. Anton

Schriftführer:  
Dr. S. Neumann

Kongresspräsidenten 2019:  
Prof. Dr. M. Forsting  
Prof. Dr. W. Heindel  
Prof. Dr. G. Staatz

Weitere Mitglieder:  
Prof. Dr. M. Knauth  
Prof. Dr. P. Reimer  
PD Dr. F. Körber  
Dr. M. Wucherer

Berlin, 27. Juni 2018

## Referentenentwurf einer Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts Verbändeanhörung

Sehr geehrte Frau Dr. Akbarian,

die Deutsche Röntgengesellschaft (DRG) bedankt sich für die Möglichkeit, Kommentare zu dem Referentenentwurf der Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts im Rahmen der Verbandsanhörung beizutragen.

Bereits am 03. Mai 2018 haben wir an Frau Dr. Birgit Keller eine gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik, der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der bildgebenden Diagnostik und der DRG übermittelt. Hiervon sind bereits einige Aspekte im neuen Referentenentwurf enthalten. Noch einmal hervorheben möchten wir die Meldung besonderer Vorkommnisse (Anlage 15). Aus unserer Sicht sind die Grenzwerte für Meldekriterien besonderer Ereignisse in der Diagnostik nicht praktikabel, da dies eine nicht zu bewältigende Anzahl von Meldeereignissen nach sich zöge. Wir haben in unserer Stellungnahme einen Vorschlag erarbeitet, der die Anforderungen des Strahlenschutzes berücksichtigt und in der Praxis effizient umsetzbar ist.

Im aktuellen Entwurf werden im §111 die Anforderungen für die Teilnahme an der Teleradiologie definiert. Die DRG begrüßt die Möglichkeiten, die die Teleradiologie in der Versorgung strukturell unterversorgter Regionen und für die Vernetzung von Einrichtungen in gestuften Versorgungsketten bietet. Es ist uns dabei wichtig, dass durch die Formulierung der Teilnahmebedingungen die Anzahl der möglichen Teilnehmer an der Teleradiologie unter Berücksichtigung hoher Qualitätsstandards nicht unnötig eingeschränkt wird. Wir haben daher eine Formulierung vorgeschlagen, die die teleradiologische Anbindung kleinerer Häuser an Häuser der Maximalversorgung im Sinne einer optimalen Patientenversorgungskette weiterhin sicherstellt. Dieser Vorschlag wird von allen Lehrstuhlinhabern in der Radiologie (KLR e.V.) und dem Verband der Universitätsklinik Deutschlands mitgetragen.

Seite 1 von 2



DEUTSCHE RÖNTGENGESELLSCHAFT

Gesellschaft für medizinische Radiologie e.V.

DER PRÄSIDENT

Für die Deutsche Röntgengesellschaft und die Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik werden folgende Personen an der Anhörung am 06.Juli 2018 in Bonn teilnehmen:

Dr. Georg Stamm (Göttingen)

Dr. Michael Wucherer (Nürnberg)

Prof. Dr. med. Reinhard Loose (Nürnberg)

Prof. Dr. med. Stefan Schönberg (Mannheim)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stefan O. Schönberg  
Präsident